

|  |   |
|--|---|
| <b>(Teil)-Projektnummer</b>            | B239-G20-NW-T2-NW                                     |
| <b>Straße</b>                          | B 239 Lage (B 239 N) – Bad Salzuflen/Schötmar (L 712) |
| <b>Einstufungsvorschlag<br/>BVWP-E</b> | Vordringlicher Bedarf (VB)                            |
| <b>Geplante Maßnahme</b>               | Neubau (3 Streifen)                                   |
| <b>Verfahrensstand</b>                 | Vorentwurf begonnen (1. LBP – AK-Termin)              |
| <b>LABÜ-Aktenzeichen</b>               | LIP 21 – 12.96 ST                                     |

## **Bewertung des Vorhabens**

### **Bedarf / Alternativen**

Ein Bedarf für den nördlich an das Projekt „B 239 OU Lage (B 239 S -B 239 N) /B239-G20-NW-T1-NW“ anschließenden Abschnitt bis zur L 712 in Bad Salzuflen/Schötmar besteht nicht.

Die für die OU Lage (B 239 S - B 239 N) geltend gemachten Bedenken hinsichtlich der nicht belastbaren Verkehrsprognosen sowie der Notwendigkeit einer Neubewertung unter Berücksichtigung nicht mehr als Neubauvorhaben verfolgter Projekte im Straßennetz (Ortsumgehungen Helpup und Kachtenhausen), treffen auch für diesen Abschnitt der B 239 n zu. Entfallen diese beiden Ortsumgehungen und das damit verbundene Heranführen von Fahrzeugen aus dem Raum Bielefeld nach Lage, so wird sich das Verkehrsaufkommen einer OU Lage massiv reduzieren. Dieses wirkt sich auch auf den Abschnitt der B 239n nördlich Lage bis zu L 712 aus.

Auch für die Stadt Lage steht nach dem Ratsbeschluss vom 21.06.12 der Streckenabschnitt der Ortsumgehung Lage von der B 239 Schötmarsche Straße/Düwelsmühle bis zur L 712 Ostwestfalenstraße nicht mehr zur Diskussion. In der Fußnote zum NRW-Vorschlag zum BVWP 2015 heißt es zur B 239 Lage (B239 N) – Bad Salzuflen-Schötmar, dass die Realisierung von der Akzeptanz vor Ort abhängig gemacht wird. Sowohl der zuvor zitierte Beschluss des Stadtrates von Lage sowohl das Ergebnis des „Runden Tisches“ zur Ortsumgehung Lage zeigen, dass dieser Abschnitt der B 239 n auf keine Akzeptanz vor Ort stößt.

### **Eingriffe in Natur und Landschaft**

Die in der Planung verfolgte Linienführung (Variante 4.1) westlich der B 239 alt und der Ortsteile Waddenhausen und Holzhausen zerschneidet einen großräumigen, bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, der im Gesamten als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist.<sup>1</sup> Dieser Raum erfüllt eine wichtige Pufferfunktion zur Werraue, die im Regionalplan nördlich Lage durchgängig bis Bad Salzuflen als Vorranggebiet für den Naturschutz („Bereich zum Schutz der Natur“) dargestellt ist. Im südlichen Bereich sind von der Planung ökologisch hochwertige Biotopbereiche des Windrosensee (Vorkommen von Zaun- und Mauereidechsen) und des Holzhauser Bruchs betroffen, die zusammen mit der Werraue einen wichtigen Biotopkomplex mit zahlreichen Funktionsbeziehungen darstellen. Die sehr hohe Schutzwürdigkeit belegt auch die BSN-Darstellung von Wäldern, Seen und Werraue im Regionalplan nördlich Düffelsmühle (im Bereich Düffelsmühle gibt es Kammmolchvorkommen). Der Regionalplan stellt den gesamten B 239n-Abschnitt als Grundwasserschutzbereich dar.

<sup>1</sup> Kreis Lippe: Landschaftspläne Nr. 3 „Bad Salzuflen“ und Nr. 8 „Lage“

**Forderung: Streichung**

Bei dem geforderten Verzicht auf das Projekt B 239 OU Lage (B 239 S - B 239 N) ist dieser nördlich angrenzende Abschnitt ohne Verkehrsfunktion. Es gibt in der Öffentlichkeit und der Stadt Lage keine Akzeptanz für das Projekt.